

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0112/2016
öffentlich

Amt:	Unternehmerbüro
Bearbeiter:	Annett Jäger

Datum:	14.11.2016
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Hauptausschuss	08.12.2016		x	-	-	6	0	0
Gemeinderat	15.12.2016		x	-	-	18	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Vereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich Datenschutz - Beitritt
Gemeinde Biederitz

**Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die beigefügte I.
Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die kommunale
Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes vom 20.07.2016. Sie beinhaltet den
Beitritt der Gemeinde Biederitz zum 01.01.2017.**

Keindorff

Siegel

Die Stadt Wolmirstedt, die Gemeinden Barleben, Niedere Börde und die Verbandsgemeinde Elbe-Heide sowie der Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband vereinbarten einen öffentlich-rechtlichen Vertrag, um der Verbandsgemeinde Elbe-Heide die Aufgaben des Beauftragten für den Datenschutz entsprechend § 14a Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (Datenschutzgesetz Sachsen-Anhalt – im folgenden DSG-LSA) zur Besorgung zu übertragen. Die Vereinbarung trat am 01.05.2015 erstmals in Kraft. Dies erfolgte auf der Grundlage des positiven Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Barleben in seiner Sitzung vom 12.03.2015 (BV-0027/2015).

Ziel der zwischengemeindlichen Zusammenarbeit ist die effektive und wirtschaftliche Umsetzung der aus § 14a DSG-LSA resultierenden Verpflichtung. Gemäß § 14a Abs. 1 Satz 1 DSG-LSA sind die öffentlichen Stellen beim Einsatz automatisierter Verfahren zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten verpflichtet, einen Beauftragten für den Datenschutz schriftlich einzusetzen.

Nachdem sich die Gemeinde Möser bereits im August 2016 dieser interkommunalen Zusammenarbeit anschloss (Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben hat am 20.06.2016 in der BV-0045/2016 positiv darüber entschieden.), hat nun auch die Gemeinde Biederitz beantragt, der Zweckvereinbarung beizutreten. Die Umsetzung soll mit zeitlicher Wirkung vom 01.01.2017 stattfinden. Aus diesem Grund ist der Anlage eine I. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes um die Gemeinde Biederitz beigelegt.

Hinweis:

Die I. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes kann nur im übereinstimmenden Wortlaut von allen beteiligten Vertragspartnern beschlossen werden.

Die vorliegende Zweckvereinbarung lag der Kommunalaufsicht zur Prüfung vor. Die Kommunalaufsicht hatte keinerlei Beanstandungen.

Nachfolgend ist die Aufteilung der Kosten dargestellt. Für die Kostenaufrechnung wurden die jeweiligen Einwohnerzahlen vom Stichtag 31.12.2015 herangezogen, da Angaben aus dem laufenden Kalenderjahr noch nicht zur Verfügung stehen.

Gesamtkosten:

2017 (01.01.2017 - 31.12.2017)

Jahrespersonalkosten Januar bis Dezember	44.205,72 €
Sachkostenpauschale nach KGSt	9.700,00 €
Gemeinkosten nach KGSt	8.841,14 €
Summe	62.746,86 €

Kostenaufrechnung:

2017 (01.01.2017 – 31.12.2017)

WWAZ	12.549,37 €
------	-------------

Verbandsgemeinde Elbe-Heide	11.669,69 €
Stadt Wolmirstedt	10.053,51 €
Gemeinde Barleben	7.984,84 €
Gemeinde Nedere Börde	6.113,44 €
Gemeinde Möser	7.040,06 €
Gemeinde Biederitz	7.335,95 €

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage: § 14 a DSG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	50
-------------------------------	-----------

Kosten der Maßnahme

X JA ☐ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€

im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlage 1: Zweckvereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes vom 20.07.2016

Anlage 2: I. Änderungsvereinbarung